



Aufgaben des Bayerischen Landtags

Regierungsbildung

Gesetzgebung

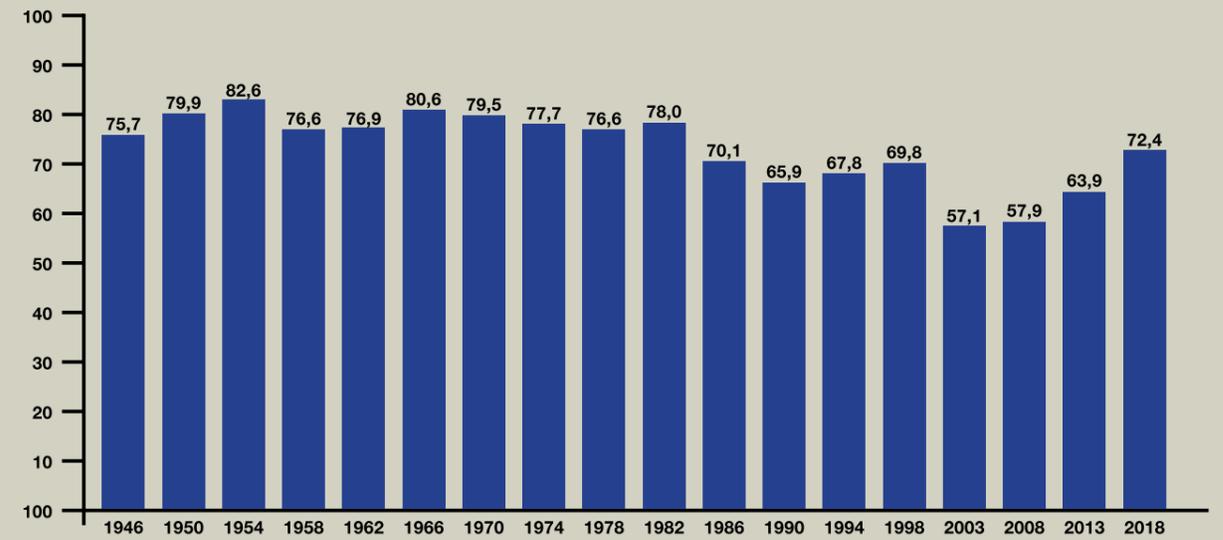
Kontrollrecht



**Bayerischer
Landtag**



Wahlbeteiligung in Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

4

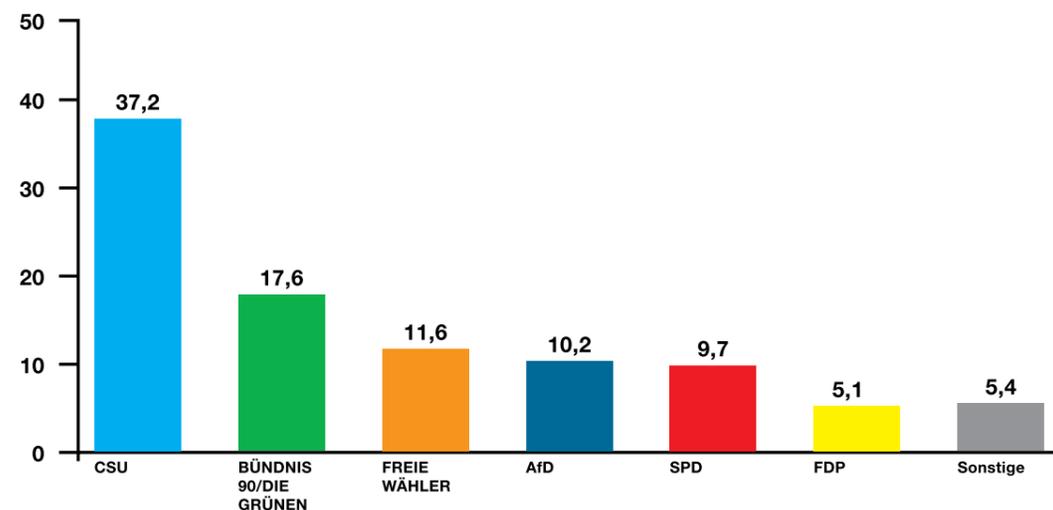
Wie hat das Volk gewählt?

Knapp 9,5 Millionen Bayern hatten am Sonntag, dem 14. Oktober 2018 die Gelegenheit, aus 1923 Kandidaten von insgesamt 18 Parteien und Wählergruppen über die Zusammensetzung des Bayerischen Landtags zu entscheiden. Die Wahllokale schlossen Punkt 18:00 Uhr. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen begann.

Mit Spannung erwartete Bayern, erwarteten die Bürgerinnen und Bürger, erwarteten die zur Wahl angetretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen und deren Kandidatinnen und Kandidaten den Ausgang der Wahl zum 18. Bayerischen Landtag. Erste Hochrechnungen und vorläufige Endergebnisse trafen ein, Gewinne und Verluste wurden kommentiert und interpretiert.

Das Volk hat entschieden: Sechs Fraktionen ziehen in den neuen Landtag ein, zwei mehr als noch in der vergangenen Wahlperiode. Die Wahlbeteiligung der bayerischen Bevölkerung lag bei 72,4 % und damit fast 10 % höher als 2013.

Gesamtstimmenanteile in %



2 Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



4

3



links:
Der Alterspräsident
Helmut Markwort eröffnet
die Konstituierende Sitzung,
neben ihm die beiden jün-
gsten Abgeordneten Florian
Siekmann (l.) und
Tim Pargent (r.)

rechts:
Die 17 Mitglieder des
neuen Kabinetts
werden vor dem
Landtag vereidigt.



Wie geht es nach der Wahl weiter?

Spätestens am 22. Tag nach der Landtagswahl treten alle Gewählten zum ersten Mal zu einer Vollversammlung (= Konstituierende Sitzung) zusammen. Die erste Sitzung eröffnet und leitet bis zur Wahl des neuen Landtagspräsidenten/der neuen Landtagspräsidentin das älteste Mitglied des Parlaments. 2018 war dies der Alterspräsident Helmut Markwort.

Die Aktivitäten des neu gewählten Parlaments beginnen aber nicht erst zu diesem Zeitpunkt. Bereits in den ersten Tagen und Wochen nach dem Wahlsonntag wird intensiv gearbeitet und es werden wichtige politische Entscheidungen vorbereitet. Hat keine Partei die absolute Mehrheit der Sitze im Landtag erreicht, muss sich zur Mehrheitsbildung eine Koalition von zwei (oder mehr) Parteien zusammenschließen. Ihre Grundlagen werden meist in einem Koalitionsvertrag festgehalten. Die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Fraktionsvorstandes werden in den Fraktionen* gewählt, wichtige Personalfragen werden besprochen und geklärt und die politische Zielrichtung für die ersten Monate nach der Landtagswahl wird festgelegt. In der Mehrheitsfraktion (= stärkste Fraktion) wird der Kandidat oder die Kandidatin für das Amt des Landtagspräsidenten bestimmt, damit diese Wahl baldmöglichst stattfinden kann.

Unter der Leitung des Alterspräsidenten wählen die Abgeordneten zunächst einen neuen Landtagspräsidenten/eine neue Landtagspräsidentin. Die Wahl fällt 2018 auf Ilse Aigner, die sofort die Sitzungsleitung übernimmt. In weiteren Wahlgängen wird das gesamte Präsidium gewählt. Schließlich gibt sich der Landtag noch eine Geschäftsordnung, in der das gesamte parlamentarische Verfahren geregelt ist.

Bei der ersten Sitzung des Landtags, der so genannten Konstituierung, werden die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident und die Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten gewählt.

* Die Gremien des Bayerischen Landtages werden im Heft 3 erklärt.

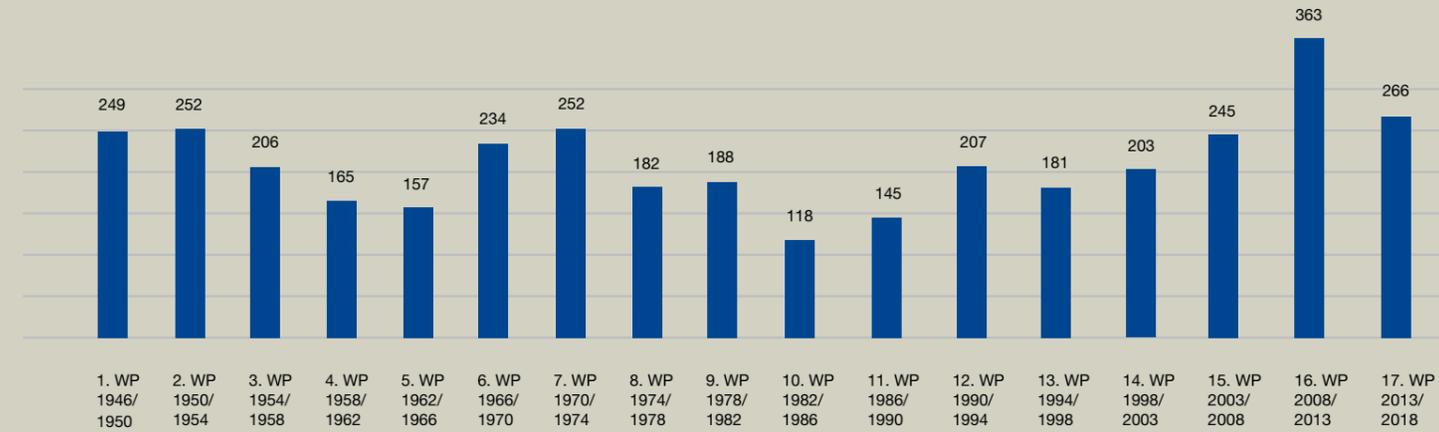
Eine zentrale Aufgabe des Bayerischen Landtags ist die Regierungsbildung. Zunächst wird in der zweiten Sitzung des Landtags in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der neue Ministerpräsident gewählt. Nachdem der neu gewählte Ministerpräsident die Wahl angenommen hat, wird er durch die Landtagspräsidentin vereidigt. In einer weiteren Sitzung des Parlaments stellt der Regierungschef dann sein **Kabinett** mit allen Staatsministern und Staatssekretären vor, die ebenfalls der Zustimmung durch die Mehrheit des Parlaments bedürfen (Art. 43, 44, 45 BV). Damit ist die neue **Staatsregierung** mit einer demokratischen **Legitimation** ausgestattet.

In der zweiten Sitzung des Landtags nach den Wahlen steht die Wahl des Ministerpräsidenten an. Er und sein Kabinett, welches er in der dritten Sitzung vorstellt, benötigen die mehrheitliche Zustimmung der Abgeordneten.



Schülerinnen und Schüler stimmen in einer Ausschusssitzung beim Planspiel „Der Landtag sind wir!“ ab.

Anzahl der Gesetze in den Wahlperioden



Quelle: Landtagsamt

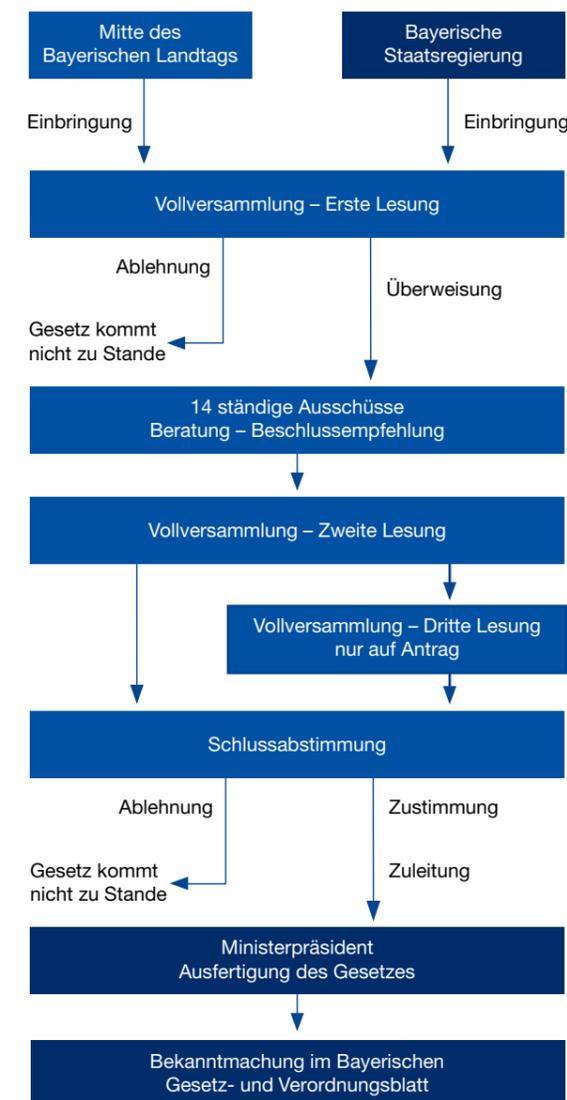
Wie entsteht ein Gesetz im Parlament?

Die Gesetzgebung ist die zentrale Aufgabe des Bayerischen Landtags – das Parlament ist die gesetzgebende (= legislative) Gewalt. Die Entstehung eines Gesetzes dauert in der Regel relativ lange, weil Gesetze für alle Bürger gerecht sein sollen und die Abgeordneten deshalb immer viele verschiedenen Meinungen und Interessen in den Prozess der politischen »Willensbildung« mit einbeziehen.

Wie kommt nun ein neues Gesetz zustande? Der Weg der Gesetzgebung beginnt mit der Gesetzesinitiative: Einzelne Abgeordnete, eine Landtagsfraktion oder der Ministerpräsident im Namen der Staatsregierung können ein Gesetz vorschlagen und auf den Weg bringen.

In der Ersten Lesung debattieren die Abgeordneten in der Vollversammlung (auch Plenum: lat. plenus = voll) die allgemeinen Grundlinien eines Gesetzentwurfs. Wird die Vorlage nicht abgelehnt, so weist die Vollversammlung sie dem fachlich zuständigen Ausschuss als federführenden Ausschuss zur Weiterbehandlung zu. Anschließend beraten auch andere Ausschüsse in ihren Sitzungen über die Gesetzesvorlage, sofern sie fachlich davon betroffen sind. In den Ausschussberatungen stellen die sogenannten Berichterstatter (jeweils ein Mitglied der Regierungsfraktion und ein Mitglied der Opposition) zunächst die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs vor und unterbreiten dann einen Beschlussvorschlag. Dem schließt sich meist eine Aussprache an, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen können. Am Ende steht die Abstimmung, deren Ergebnis in einer Beschlussempfehlung festgehalten wird. Es findet dann im Plenum eine Zweite Lesung statt, in der nach Behandlung von eventuellen Änderungsanträgen über die Annahme oder Ablehnung der Gesetzesvorlage endgültig abgestimmt wird. Eine Dritte Lesung findet nur auf Antrag statt. Die auf diese Weise verfassungsmäßig beschlossenen Gesetze werden abschließend vom Ministerpräsidenten unterzeichnet (= Ausfertigung) und dann im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, und zwar mit Bekanntgabe des Tages, an dem das Gesetz in Kraft tritt.

- Die Hauptaufgabe des Landtags, der legislativen Gewalt, ist die Gesetzgebung.
- Ein Gesetzentwurf durchläuft nach der Gesetzesinitiative verschiedene Phasen in den Ausschüssen und im Plenum, in denen er diskutiert und verbessert wird.



Beispiel Haushaltsgesetz

Dieses Gesetz, das in Bayern als Doppelhaushalt jeweils für zwei Jahre im Voraus beschlossen wird, schafft die finanzielle Grundlage für das Wirken der Staatsregierung und der Verwaltung. Der Haushaltsplan legt die Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr fest. Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung eingebracht, im Haushaltsausschuss beraten und von der Vollversammlung des Landtags beschlossen. Der Doppelhaushalt 2017/2018 hat ein Haushaltsvolumen von insgesamt rund 117 Milliarden Euro. Etwa ein Drittel der Gesamtausgaben entfallen dabei auf den Bildungsbereich, insbesondere Schulen und Hochschulen. Weitere Ausgabenschwerpunkte sind die innere Sicherheit, die Leistungen an die bayerischen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie die Leistungen für Familien.



Abstimmungen in der 17. Wahlperiode

1 2



3 4

Abstimmung zum Donauausbau durch Hammelsprung in der 16. Wahlperiode



4

Wie wird im Parlament über ein Gesetz abgestimmt?

Wie wird nun eigentlich im Parlament abgestimmt? Abstimmungen verlaufen ähnlich wie in einer Schulklasse über das Ziel des nächsten Wandertags: Man entscheidet mit Handzeichen, ob man dafür oder dagegen ist, und wenn Schülerinnen und Schüler sich für kein Ziel entscheiden können, enthalten sie sich der Stimme. Im Plenum des Bayerischen Landtags ruft die Landtagspräsidentin die Abgeordneten zur Entscheidung. Es gibt folgende Abstimmungsformen:

1 Abstimmung per Handzeichen

Dabei wird geprüft, wie viele Abgeordnete ihre Hand für oder gegen eine Vorlage erhoben haben. Immer wird dabei von der Landtagspräsidentin nach Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung gefragt.

2 Abstimmung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben

Diese Form der Abstimmung wird dann angewandt, wenn endgültig über einen Gesetzentwurf entschieden wird, außer es findet eine namentliche Abstimmung statt.

3 Namentliche Abstimmung

Sie kann nur von einer Fraktion oder von 20 Mitgliedern des Landtags beantragt werden. Die Abgeordneten werfen dabei Karten mit ihrem Namen in eine bereitstehende Urne: blaue Karte (Ja), rote Karte (Nein), weiße Karte (Enthaltung). Für bestimmte Abstimmungen ist diese Form zwingend vorgeschrieben (z. B. für die Schlussabstimmung über die Verfassung ändernde Gesetzesvorlagen). Nach einer namentlichen Abstimmung wird im Protokoll festgehalten, welche Abgeordnete wie abgestimmt haben.

4 Abstimmung per Hammelsprung

Sie wird notwendig, wenn die Landtagspräsidentin nach einer Abstimmung per Handzeichen oder durch Aufstehen/Sitzenbleiben kein eindeutiges Ergebnis feststellen kann. In diesem Fall bittet sie alle Abgeordneten, den Plenarsaal zu verlassen, um ihn anschließend durch eine von drei Türen wieder zu betreten, die mit »Ja«, »Nein« und »Enthaltung« gekennzeichnet sind. So kann genau gezählt und ein eindeutiges Ergebnis festgehalten werden. Das Wort »Hammelsprung« leitet sich von einer der Abstimmungstüren im alten Berliner Reichstag ab, über der eine Szene aus der griechischen Mythologie dargestellt war: Der von Odysseus geblendete Riese Polyphem zählt seine Schafe, indem er sie der Reihe nach zwischen seinen Beinen hindurchlaufen lässt.

..... In der Regel gilt ein Gesetz als angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Parlamentarier zustimmt. Es gibt verschiedene Formen der Abstimmung.



4



links:
Die Debatte im Anschluss an die Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder. Von l.n.r.: Dr. Markus Söder (CSU), Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl (FREIE WÄHLER), Katrin Ebner-Steiner (AfD), Horst Arnold (SPD), Martin Hagen (FDP), Thomas Kreuzer (CSU)



Wie und wen kontrolliert das Parlament?

Als parlamentarische Kontrolle bezeichnet man die Kontrolle der Staatsregierung und der ihr unterstellten Verwaltung durch die Volksvertretung. Dieses zentrale Recht des Parlaments entspricht dem Prinzip der **Gewaltenteilung**. Die Gewaltenteilung und mit ihr das Kontrollrecht des Parlaments ist ein Grundstein der Demokratie, da nur so eine gegenseitige Balance der Staatsorgane erreicht werden und Machtmissbrauch verhindert (oder aufgedeckt) werden kann. Den Abgeordneten stehen zahlreiche Instrumente der politischen Kontrolle, insbesondere das Frage- und Informationsrecht zur Verfügung:

•• Große Schriftliche Anfrage an die Regierung (Interpellation)

Dabei wird von einer Fraktion oder von 20 Mitgliedern des Landtags eine große Anfrage an die Staatsregierung gestellt, mit dem Ziel, erschöpfende Auskunft über besonders wichtige Angelegenheiten zu erhalten.

•• Zitierungsrecht

Das Erscheinen des Ministerpräsidenten und der Mitglieder der Staatsregierung vor der Vollversammlung oder vor einem Ausschuss kann verlangt werden, um direkt von den Verantwortlichen Auskunft zu erhalten.

•• Aktuelle Stunde

Zu einem aktuellen Thema, das von allgemeinem Interesse ist, findet in der Vollversammlung eine Aussprache statt. Das Thema bestimmen die Fraktionen abwechselnd.

•• Untersuchungsausschuss

Er kann auf Verlangen eines Fünftels der Abgeordneten des Parlaments eingesetzt werden und gilt als »schärfstes Schwert« der Kontrolle durch das Parlament. Allerdings muss die Untersuchung von grundlegendem öffentlichem Interesse sein.

•• Schriftliche Anfrage

Jeder Abgeordnete ist berechtigt, eine Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung zu richten, um Auskunft über Angelegenheiten zu erhalten, für die die Staatsregierung verantwortlich ist.

•• Anfrage zum Plenum

In Sitzungswochen, in denen nach dem Sitzungsplan Dienstag- und Mittwochsitzungen bzw. Sitzungsfolgen der Vollversammlung vorgesehen sind, kann jedes Mitglied des Landtags eine Anfrage zum Plenum an die Staatsregierung richten. Die Anfrage wird kurzfristig vom zuständigen Ministerium schriftlich beantwortet und als Landtagsdrucksache veröffentlicht.

Mit diesen Mitteln kann das Parlament Schwächen und Fehler der Staatsregierung aufdecken, aber auch Verbesserungen für die Zukunft anstoßen. Besonders die **Opposition** hat ein großes Interesse daran, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren, Probleme aufzudecken und die Bürgerinnen und Bürger auch darüber zu informieren. Schließlich ist es das Ziel der parlamentarischen Opposition, bei künftigen Wahlen selbst eine Mehrheit zu erlangen und die Regierung zu bilden.

Eine besondere Rolle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Parlament kommt den Medien zu. Durch sie erfahren wir, was der Landtag beschließt, welche Standpunkte die Regierungsfraktion einnimmt, welche Forderungen die Oppositionsfaktionen stellen und wie um Ergebnisse gerungen wird. Die Darstellung und kritische Bewertung der politischen Prozesse durch die Medien ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, sich umfassend zu informieren. So können sich auch die Oppositionsparteien bei den Wählern profilieren und bei der nächsten Wahl die Chance nutzen, selbst Regierungsverantwortung zu übernehmen.

••••• Eine weitere wichtige Aufgabe des Landtags ist die Kontrolle von Staatsregierung und Staatsverwaltung. Besonders die Opposition und die öffentliche Berichterstattung durch die Medien spielen im Rahmen der Kontrollaufgabe des Parlaments eine wichtige Rolle.

